

Die Vorteile des „Wärme-Direkt-Service“

- Der Mieter ist unmittelbar Vertragspartner der GWBS bei der Wärme-, Warm- und Trinkwasserlieferung. Die gelieferten Verbräuche werden direkt mit dem Mieter abgerechnet.
- Da als Messgeräte grundsätzlich eichpflichtige Wärme- und Wasserzähler eingesetzt werden, wird nur der tatsächliche, exakt ermittelte Verbrauch abgerechnet.
- Der Mieter hat eine direkte Kontrollmöglichkeit seines Verbrauches. Das bedeutet, dass eingesparte Verbrauchskosten dem Mieter direkt zugute kommen.
- Der Wärme- und Warmwasserpreis wird an die Entwicklung des allgemeinen Energiepreisniveaus und der gegebenen Kosten, z.B. für Trinkwasser bei der Warmwasserversorgung, angepasst. Der Wettbewerb mit den übrigen Energieträgern sorgt dafür, dass er stets konkurrenzfähig bleibt.
- Die Abrechnung des Verbrauchs findet jährlich statt. Der Kunde bezahlt, wie er es bei der normalen Erdgas- oder Trinkwasserversorgung bereits gewohnt ist, einen am voraussichtlichen Jahresverbrauch ausgerichteten monatlichen Teilbetrag.

Die Wärmeabrechnung erfolgt über Wärmemengenzähler. Pro Wohneinheit wird ein Wärmemengenzähler installiert.



Weitere Informationen über den „Wärme-Direkt-Service“ erhalten Sie von unseren Beratern:

Frank Lessel (Telefon: 06834/85-124)
Michael Dubiel (Telefon: 06834/85-237)

Sie können jederzeit einen unverbindlichen Beratungstermin vereinbaren.

GWBS GmbH

Gas- und Wasserwerke
Bous-Schwalbach GmbH
Saarbrücker Str. 195
66359 Bous

Telefon: 06834/85-0
Fax: 06834/85-145
E-Mail: info@gwbs.de
www.gwbs.de



Ihr moderner Energie-Dienstleister!



„Wärme-Direkt-Service“

Ein modernes Wärmeversorgungs-
und Dienstleistungskonzept

„Wärme-Direkt-Service“

Ein modernes Wärmeversorgungs- und Dienstleistungskonzept

Wir bieten als langjähriger Erdgas- und Trinkwasserlieferant ein Wärmeversorgungs- und Dienstleistungskonzept an, das über die bisherigen Versorgungsangebote von Erdgas und Trinkwasser hinausgeht.

Der „**Wärme-Direkt-Service**“ steht Bauherren, Hauseigentümern und Wohnungsverwaltern sowohl im Altbau- als auch im Neubaubereich ab 1 Wohneinheit zur Verfügung und entlastet ihn von den arbeitsintensiven Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Heizkosten- und Trinkwasserabrechnung.

Der „**Wärme-Direkt-Service**“ kann nur für alle Wohn- oder Gewerbeeinheiten eines Objektes in Anspruch genommen werden. Ein Wahlrecht für einzelne Wohneinheiten besteht nicht. Die Messergebnisse sollten möglichst an zentraler Stelle im Gebäude außerhalb der Wohnungen abgelesen werden können.

Wärme-Direkt-Service“ - Was und welcher Leistungsumfang steckt dahinter?

Lieferung von Wärme und Warmwasser

Für den Hauseigentümer bzw. Hausverwalter übernehmen die GWBS folgende Leistungen:

Brennstoffbesorgung (Erdgas), Montage von Wärmemengenzähler, Warmwasserzähler und Kaltwasserzähler. Deren laufende Wartung, Eichfristüberwachung und turnusmäßige Auswechslung. Koordination und Durchführung der regelmäßigen Wartung mit Übernahme der Kosten für die Wartungspauschale (ohne Ersatzteile und Reparaturkosten). **Direkte Abrechnung der Verbrauchskosten mit den einzelnen Wohnparteien.**

Um die Vorteile unseres „Wärme-Direkt-Service“ nutzen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine Zentralheizung (ggf. auch mit zentraler Warmwasserversorgung) vorhanden sein bzw. errichtet werden. Wärmezeuger und Warmwasserbereiter müssen dem neuesten Stand der Technik sowie den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen entsprechen.
- Die GWBS stellt dem Hauseigentümer Einbauvorrichtungen zur Aufnahme der Wärmemesseinrichtung kostenlos zur Verfügung.
- Es müssen getrennte Kreisläufe zu den einzelnen Wohneinheiten vorhanden sein, um deren Einzelabrechnung des Verbrauchs zu ermöglichen.
- Dem Hauseigentümer obliegt wie bisher die Instandhaltung und Ersatzbeschaffung der Heizungsanlage sowie deren einzelnen Komponenten (z.B. Heizkörper, Thermostatventile).
- Strom- und Wasserverbrauch der Heizungsanlage wird wie bisher über den Hauseigentümer abgerechnet.

Lieferung von Trinkwasser

Auch hier übernehmen wir folgende Leistungen:

Montage von Wohnungswasserzählern, laufende Wartung, turnusmäßige Auswechslung nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre), direkte Abrechnung der Verbrauchskosten (Trinkwasser und Kanalgebühren) mit den einzelnen Wohnparteien

Die Voraussetzungen, damit Sie die Vorteile des „**Direkt-Service-Trinkwasser**“ nutzen können:

Getrennte Leitungen zu den einzelnen Wohnungen.